



Nr. 5/2013

Mai

- ❑ **Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.** Seite 1
- ❑ **Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.** Seite 3
- ❑ **Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2013.** Seite 4
- ❑ **Kappungsgrenze für Mieterhöhungen.** Seite 5
- ❑ **Freistaat beschließt Bildungsfinanzierungspaket.** Seite 6
- ❑ **Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich.** Seite 7

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Von Bernd Buckenhofer,
Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags

Wenn es tatsächlich so kommt, wie es derzeit scheint, werden Kommunen in absurde Situationen gedrängt: Dann müsste zum Beispiel eine Gemeinde, die ihrer Nachbargemeinde eine Schulturnhalle zum Zweck des Schulunterrichts für einen bestimmten Betrag überlässt, darauf 19 Prozent Umsatzsteuer bezahlen. Dieses Bürokratie-Vermehrungspaket darf nicht kommen. Daher warnt der Bayerische Städtetag seit Sommer 2012 vor Rechtsänderungen bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Allerdings scheinen Bund, Land und Finanzverwaltungen die Warnungen nicht ernst zu nehmen. Der Hintergrund: Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs haben Leistungen von Kommunen als mehrwertsteuerpflichtig eingestuft; daher prüft derzeit eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern eine Rechtsänderung.

Der Bayerische Städtetag wendet sich gemeinsam mit allen kommunalen Spitzenverbänden dagegen, dass künftig viele Leistungen der Kommunen der Mehrwertsteuer unterworfen werden. Das ist lebensfremd und löst einen wahnsinnigen bürokratischen Aufwand aus. So müssten Kommunen, die eine Schulturnhalle an Sportvereine vermieten, den Vereinen künftig 19 Prozent Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Und: Falls eine Kommune für andere im Zuge der kommunalen Beistandsleistung tätig wird, würde dies der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen,

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

etwa wenn sie für eine Nachbarkommune die Abwasserentsorgung übernimmt. Städte und Gemeinden müssten ihr gesamtes Leistungsspektrum und sämtliche Vertragsbeziehungen auf besteuerbare Leistungen überprüfen.

Eine Vielzahl von Verträgen müsste angepasst oder neu verhandelt werden. Die Feststellung, wann eine kommunale Leistung den potentiellen Wettbewerb berührt, ist schwierig und wird oft erst vor den Finanzgerichten zu klären sein. Der steuerliche Beratungsaufwand bei Kommunen würde sich erhöhen. Die interkommunale Zusammenarbeit umfasst ein weites Feld: Es geht um die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsaufgaben (Personalwesen, Zwangsvollstreckung, Gebäudemanagement); Zusammenarbeit bei e-government (gemeinsame Rechenzentren), Bauhof (Straßenreinigung, Winterdienst), Abfallwirtschaft (Wertstoffhöfe, Abfallzweckverbände), Wasserversorgung, Schulwesen (gemeinsame Schulen, Gastschulbeiträge), Erwachsenenbildung (Volkshochschulen), Sport (Überlassung von Sporthallen), öffentliche Sicherheit und Ordnung (Verkehrsüberwachung, Rettungsdienste), Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Für die Bürger bringt das keine Vorteile, im Gegenteil: Für die Bürger wird es langfristig teurer. Für die Kommunen wird es teurer und komplizierter, das verursacht in den kommunalen Verwaltungen eine Bürokratiwelle. Wenn es um Leistungsaustausch zwischen Kommunen geht, wäre eine Umsatzbesteuerung fatal. Wir appellieren an den bayerischen Finanzminister und an den Bundesfinanzminister, eine praktikable Lösung zu erreichen. Der Freistaat empfiehlt den Kommunen, sich stärker auf interkommunale Zusammenarbeit zu orientieren: Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung, das mangelnde Angebot an Fachkräften und den Konsolidierungsdruck in

den Kommunen ist interkommunale Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument. Eine Besteuerung der Beistandsleistungen würde die eigentlich gewünschte Zusammenarbeit von Kommunen konterkarieren. Es ist widersinnig: Einerseits fordern die Innenminister der Länder die Kommunen zu verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit auf, andererseits erwägen die Finanzminister der Länder eine Umsatzbesteuerung kommunaler Beistandsleistungen, was die gewünschte interkommunale Zusammenarbeit erschweren würde. Der Freistaat würde sogar sein eigenes Förderprogramm zur interkommunalen Zusammenarbeit konterkarieren: Für die Förderung sind Effizienzgewinne von mindestens 15 Prozent Bedingung – eine Besteuerung mit 19 Prozent würde diesen Effizienzgrad unterlaufen.

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist ein Beispiel für den Einfluss des Rechts der Europäischen Union auf die Kommunen: In der Folge von Gerichtsurteilen des Europäischen Gerichtshofs hat der Bundesfinanzhof Urteile gefällt, die Leistungen von Kommunen als mehrwertsteuerpflichtig einstufen.

Was in EU-Expertenkreisen als Richtlinie verhandelt worden ist, kann plötzlich Bayerns Städte und Gemeinden kalt erwischen. Die EU legt für die Schaffung eines europäischen Binnenmarkts wettbewerbsorientierte Maßstäbe an. Dem Leitbild des Wettbewerbs werden alle Bereiche untergeordnet. Dies kann schließlich sogar Bereiche wie kommunale Schulturnhallen treffen, für die es in der Realität gar keine privaten Wettbewerber gibt. Die sogenannte EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie muss darauf geprüft werden, ob sie dem Schutz der kommunalen Selbstverwaltung durch den Lissabon-Vertrag gerecht wird. Deutschland muss bei der Umsetzung dieser Richtlinie die Kommunen stützen und erforderlichenfalls eine Richtlinienänderung betreiben.

Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz

Kommunen suchen nach pragmatischen Lösungen

Die Kommunen haben mit Hochdruck gebaut, sie haben alles unternommen, um Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen. Die Kommunen haben alles getan, was in ihren finanziellen und personellen Möglichkeiten steht, um genügend Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Trotz aller Anstrengungen laufen gerade Kommunen in Ballungsräumen Gefahr, dass sich der Rechtsanspruch der Kinder auf einen Betreuungsplatz bis zum 1. August 2013 nicht in vollem Umfang erfüllen lässt. Klagen sind nicht auszuschließen. Die Kommunen suchen pragmatische Lösungen, um die Betreuung für Kinder zwischen ein und drei Jahren zu schultern. Gerade in größeren Städten und im Großraum von Ballungsgebieten ist der Platzbedarf besonders hoch, hier fehlt qualifiziertes Personal. Der Stellenmarkt ist wie leer gefegt.

Wegen hoher Mietkosten und hoher Lebenshaltungskosten sind Fachkräfte kaum bereit, in teure Boom-Regionen zu ziehen. Gerade in Regionen mit hohen Immobilienpreisen fehlen Grundstücke oder geeignete Gebäude für neue Kinderkrippen. Die Ursache des Problems liegt im Jahr 2007: Ohne Beteiligung der Kommunen haben Bund und Länder beim Krippengipfel des Bundes schöne Ziele samt Rechtsanspruch formuliert. Bund und Länder haben Segnungen versprochen, aber nur wenig an die Umsetzbarkeit gedacht. Vor sechs Jahren sind die Ausbaukosten zu niedrig angesetzt worden und der tatsächliche Ausbaubedarf wurde unterschätzt. Nun besteht die Gefahr, dass Städte und Gemeinden ab August 2013 von Eltern mit Klagen und Forderungen nach Schadensersatz rechnen müssen, ohne dass sie eine realistische Möglichkeit gehabt hätten, ausreichend Betreuungsplätze einzurichten. Die damals als durchschnittliche Zielmarke angenommene Bundesquote von 35 Prozent zur Versorgung von Kindern unter drei Jahren bis zum 1. August 2013 wird erheblich überschritten,

sowohl im Landesdurchschnitt als auch in besonders betroffenen Städten. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist in den letzten Jahren erheblich stärker gestiegen, als noch vor wenigen Jahren gedacht worden ist. In Ballungsräumen dürfte der Bedarf inzwischen bei 40 bis 60 Prozent liegen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung hat bei den Kommunen Priorität. Dies war selbst in Zeiten so, als das Geld knapp war. Die Kommunen haben das Angebot für Kinder unter drei Jahren kräftig erweitert. Die Kommunen haben mit angepackt, so dass Bayern aus der Schlusslichtposition nach vorne rücken konnte. Bayern ist das Bundesland, in dem am schnellsten gebaut wurde. Der Freistaat hat nicht zuletzt wegen der Vorleistung der Städte und Gemeinden aufgeholt. Im Jahr 2006 betrug der Versorgungsgrad landesweit 7 Prozent, im Jahr 2011 sind es 24 Prozent: Aktuell gibt es in Bayern rund 100.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das Bayerische Sozialministerium geht davon aus, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs rund 110.000 Plätze notwendig sein werden; das wäre eine durchschnittliche Versorgungsquote von 36 Prozent. Die Kommunen tragen einen Großteil der Kosten. Bei den Investitionskosten für den Bau neuer Krippen haben Bund und Freistaat die Kommunen bislang gut unterstützt. Bei den Betriebskosten unterstützen uns Bund und Freistaat bislang zu wenig. Investitionskosten fallen einmalig an, Betriebskosten schlagen sich jährlich in den kommunalen Haushalten nieder, etwa für Personal, Heizung und Reinigung. Daher muss endlich eine bessere Betriebskostenförderung erfolgen. Bei den Investitionskosten brauchen wir eine Fortsetzung der bisherigen Förderung. Der Freistaat muss das bis Ende 2014 laufende Bund-Land-Förderprogramm weiter führen.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2013

Nur geringfügige Änderungen bei den Gemeinden

Bund, Länder und Gemeinden müssen bis 2017 mit insgesamt rund 13 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen auskommen. Für die Gemeinden in Bayern ergeben sich im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im Oktober 2012 nur geringfügige Veränderungen. Dies ergab die 142. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 6. bis 8. Mai in Weimar.

Im Jahr 2013 werden die Steuereinnahmen im Vergleich zur letzten Prognose bundesweit um 2,8 Milliarden Euro (- 0,5 Prozent) geringer ausfallen. Die Auswirkungen auf den einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. So können die Gemeinden in Bayern im laufenden Haushaltjahr mit Steuereinnahmen in Höhe von 14,52 Milliarden rechnen (+ 3,6 Prozent). Dies ist gegenüber der Steuerschätzung im Herbst 2012 eine leichte Korrektur nach oben (+ 0,4 Prozent).

Auch im weiteren Schätzzeitraum rechnen die Experten mit einem Anstieg bei den Steuereinnahmen der bayerischen Gemeinden zwischen 3,5 und 3,9 Prozent bis auf 16,79 Milliarden Euro im Jahr 2017. Die Änderungen im Steuerrecht, insbesondere die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags auf 8.354 Euro, sowie die gedämpften Konjunkturerwartungen haben lediglich zu einer geringfügigen Anpassung der letzten Steuerschätzung geführt.

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer hat im Jahr 2012 aufgrund eines starken Rückgangs im vierten Quartal fast auf Vorjahresniveau stagniert (+ 0,5 Prozent). Damit wurde die Prognose aus der letzten Steuerschätzung (+ 6,2 Prozent) deutlich verfehlt. Für das Jahr 2013 rechnen die Steuerexperten mit einem Zuwachs von lediglich 2,5 Prozent. Auch für den übrigen Schätzzeitraum (2014 mit 2017) bleiben die

Prognosen zwischen 2,9 und 3,3 Prozent überschaubar. Trotz der Schwankungen und der regionalen Aufkommensunterschiede bleibt die Gewerbesteuer eine wichtige und unverzichtbare Einnahmesäule der Gemeinden.

Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer von einem weiterhin positiven Trend aus. Das Steueraufkommen im Jahr 2012 in Höhe von 5,57 Milliarden Euro entspricht exakt der Vorhersage der Steuerschätzer (+ 7,9 Prozent). Für das Jahr 2013 rechnen die Experten mit einem Anstieg um 5,7 Prozent. Das Aufkommen im ersten Quartal 2013 (+ rd. 8 Prozent) gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Zielmarke übertroffen wird. Aufgrund des grundsoliden Arbeitsmarktes und weiteren Lohnzuwächsen gehen die Steuerprognosen bis 2017 von einem spürbaren Wachstum zwischen 4,9 und 5,5 Prozent aus.

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer (+ 2,3 Prozent) und die Grundsteuer B (+ 2,2 Prozent) sollen 2013 gemäß den Prognosen moderat steigen.

Insgesamt bleibt der positive Trend bei den Steuereinnahmen erhalten. Allerdings entwickeln sich die Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, regional sehr unterschiedlich und auch die Ausgabenseite darf nicht außer Betracht bleiben. Denn die nach wie vor steigenden Sozialausgaben sind eine große Belastung für die kommunalen Haushalte.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Freistaat beschließt Senkung von 20 auf 15 Prozent

Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen

Der Freistaat macht von der im Mietrechtsänderungsgesetz enthaltenen Ermächtigung Gebrauch, Mietzinserhöhungen innerhalb bestehender Mietverhältnisse von derzeit zwanzig auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren zu begrenzen. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags begrüßt dies und fordert den Bund auf, die dadurch entstandene Lücke für Neuvermietungen zu schließen.

Das Mietrechtsänderungsgesetz vom 13. Dezember 2012, das zum 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist, ermöglicht es den Ländern, per Rechtsverordnung („Kappungsgrenzenverordnung“) in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von derzeit 20 auf 15 Prozent zu senken. Die Mietpreiskappung bezieht sich nur auf Bestandsmietverträge. Durch Wiedervermietung kann der Rahmen überschritten werden. Der Bayerische Städtetag fordert den Bundesgesetzgeber deshalb auf, diese Lücke zu schließen und eine Kappung auch der Mieterhöhung im Falle der Neuvermietung zu normieren.

Der Ministerrat hat am 12. März 2013 beschlossen, die Verordnungsermächtigung wahrzunehmen und das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich Kriterien zu erarbeiten, um Gebiete festlegen zu können, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde besonders gefährdet ist.

Bereits am 17. April 2013 hat der Ministerrat eine Kappungsgrenzenverordnung für das Gebiet der Landeshauptstadt München beschlossen, die am 15. Mai 2013 in Kraft getreten ist. In einem

weiteren Schritt soll die Gebietsfestlegung um weitere bayerische Städte und Gemeinden mit Wohnungsmangel erweitert werden. Die Verordnung wird einheitlich, also für München und alle weiteren bayerischen Städte und Gemeinden, bis zum 14. Mai 2018 befristet.

Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 17. April 2013 ist eine Aufnahme in die Verordnung möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt („Eingangsvoraussetzungen“): Die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung vom 15. Februar 2012, die Einwohnerzahl liegt bei mindestens 50.000 Einwohnern, die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 München an.

Nach dem Beschluss des Kabinetts ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Stadt oder Gemeinde in die Verordnung, dass ein entsprechender Antrag auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vorliegt.

Städte und Gemeinden, die diese Eingangsvoraussetzungen erfüllen, wurden vom Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, bis Mitte Juni mitzuteilen, ob ein Antrag auf Aufnahme in die Verordnung gestellt wird. Städte, die die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllen, wurden vom Bayerischen Städtetag und Gemeindetag informiert. Der Bayerische Städtetag setzt sich dafür ein, dass auch die Anträge dieser Städte und Gemeinden vom Justizministerium geprüft werden und bei besonderer Begründung berücksichtigt werden können.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Landtag beschließt Bildungsfinanzierungspaket

Zusätzliche Mittel für Bildung, Baumaßnahmen und Krippenausbau

Der Städtetag begrüßt die zusätzlichen Mittel zur Bildungsfinanzierung, namentlich für den Krippenausbau. Die Ankündigung einer Erhöhung der Förderung für kommunale Schulen im Koalitionsvertrag wurde allerdings leider nicht umgesetzt.

Am 24. April hat der Landtag das Bildungsfinanzierungsgesetz beschlossen und damit eine zusätzliche Geldsumme zur Verfügung gestellt. Neben einer Kompensation für die wegfallenden Studiengebühren in Höhe von 219 Mio. Euro fließen 150 Mio. Euro in die frühkindliche und 52 Mio. Euro in die berufliche Bildung. Für die Abfinanzierung staatlicher Baumaßnahmen gibt es weitere 150 Mio. Euro, davon 20 Mio. Euro für den kommunalen Sportstättenbau. Zur Fortführung des Sonderinvestitionsprogramms Krippenbau ist bis zum 31.12.2014 ein weiterer Bewilligungsrahmen von 274 Mio. Euro eingeplant.

Die zusätzlichen Mittel können sich insgesamt positiv auswirken. Ein Wermutstropfen ist allerdings, dass nur private Berufsfachschulen für Altenpflege, Altenpflegehilfe und Kinderpflege sowie Fachakademien für Sozialpädagogik einen Schulgeldersatz erhalten sollen, nicht aber kommunale Schulen. Auch gibt es keinen Förderzuschlag für inklusionsbedingte Schulbaumaßnahmen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der staatlichen Förderung für das kommunale Schulwesen lässt gleichfalls auf sich warten, obwohl eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe nachweisen konnte, dass die Bemessungsgrundlagen des Gesetzes nicht mehr der Realität entsprechen und eine Anhebung geboten ist.

Von den 150 Mio. Euro für die frühkindliche Bildung kommen 125 Mio. Euro einer

Qualitätsoffensive für Vorschule und Grundschule zugute. Die Sprachförderung soll verbessert und die Zusammenarbeit zwischen Vorschule und Schule intensiviert werden. Angedacht ist unter anderem, dass die Kommunen arbeitslose Grundschullehrkräfte als Lern- und Qualitätsbegleiter im Übergangsbereich zur Schule anstellen. Der Staat will dafür einen Zuschuss von 90 Prozent bereitstellen. Konsequenter wäre es, wenn der Staat die erforderlichen Lehrkräfte selbst anstellen und bezahlen würde.

Für gebundene Ganztagsklassen an Grundschulen soll die Förderung in der ersten Klasse um 6.000 Euro jährlich und in der zweiten Klasse um 4.500 Euro erhöht werden. Diese Erhöhung war angesichts der geringeren Ausstattung mit Lehrerwochenstunden dringend notwendig. Die Diskrepanz der staatlichen Förderung zwischen gebundenen Ganztagsklassen einerseits und der weitaus größeren Anzahl von Mittags- sowie Nachmittagsangeboten andererseits bleibt jedoch weiter bestehen.

Wenig kommunalfreundlich gestaltete sich die Beteiligung der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren. Sie wurden nicht einmal förmlich angehört. Im Interesse eines zügigen Vollzugs sollten die beteiligten Ministerien zumindest jetzt die Details der Umsetzung den kommunalen Spitzenverbänden umgehend offenlegen und mit ihnen abstimmen.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich

Verteilungsgerechtigkeit der Schlüsselzuweisungen wird untersucht

Die zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs eingerichtete Arbeitsgruppe, in der unter anderen die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, hat sich nach einer Anhörung verschiedener Experten aus Forschung und Wissenschaft auf einen Gutachter verständigt. Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) wird die Verteilungsgerechtigkeit der Gemeindegemeinschaften untersuchen.

Im Rahmen des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich 2013 war unter anderem die weitere Fortentwicklung des Finanzausgleichs Gegenstand der Beratungen. Die Verteilungssystematik bei den Gemeindegemeinschaften stand dabei im Fokus. In den Finanzausgleichsverhandlungen wurden bereits für das Jahr 2013 Änderungen an der Hauptansatzstaffel vorgenommen. So wurde der Eingangssatz von 108 auf 112 Prozent für Gemeinden bis 5.000 Einwohner angehoben und eine Kappung bei 150 Prozent vorgenommen.

Die Umverteilung von etwa 70 Millionen Euro von den großen hin zu den kleinen Gemeinden hat der Bayerische Städtetag solidarisch mitgetragen. Von verschiedenen Seiten werden immer wieder Beispiele angeführt, die bei isolierter Betrachtung ein Ungerechtigkeitsempfinden bewirken sollen (insbesondere ist hier die Kritik an der Nichtanrechnung der dem Nivellierungshebesatz übersteigenden Gewerbesteuererinnahmen zu nennen). Dabei werden andere, diesen Beispielen zum Teil entgegen stehende Fakten außer Acht gelassen.

Wie in der Präambel zum Gutachtensauftrag richtig formuliert wurde, muss das Ziel der Untersuchung eine objektive Aufarbeitung der Verteilungsgerechtigkeit anhand nachprüfbarer

Kriterien sein und die daraus folgenden Handlungsbedarfe aufzeigen.

Die Gutachter sollen in einem ersten Schritt die Ergebnisgerechtigkeit der geltenden Regelungen der Gemeindegemeinschaften untersuchen. Dabei werden insbesondere die in der jüngeren Vergangenheit vorgenommenen Anpassungen (zum Beispiel Demografiefaktor) zu bewerten sein. Dazu gehören auch die deutlichen Verschiebungen bei der Investitionszuschuss zu Gunsten der kleinen Gemeinden.

Im weiteren Verfahren sollen die Gutachter Wege aufzeigen, wie etwaige Verteilungsgerechtigkeiten beseitigt werden können und wie die Systematik und die Transparenz verbessert werden können. Dabei wird insbesondere von den Experten zu den von der Arbeitsgruppe bereits formulierten Fragestellungen zur Steuerkraftberechnung (Anpassungsbedarf bei den Nivellierungshebesätzen, Anreizfunktion zur Stärkung der eigenen Steuerkraft, Abstellen auf Mehrjahresdurchschnitte bei der Steuer- und Umlagekraft) und Bemessung der Aufgabenbelastung (Ausgestaltung Hauptansatzstaffel, Demografie, Zentralitätsfunktionen, Soziallastenansatz) Stellung genommen.

Die gutachterliche Untersuchung soll in enger Abstimmung mit der staatlich-kommunalen Arbeitsgruppe erfolgen und wird voraussichtlich im April 2014 abgeschlossen sein, so dass etwaige Änderungen vielleicht schon für den Finanzausgleich 2015 vorgenommen werden können. Der Bayerische Städtetag wird über den weiteren Fortgang berichten.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Zum Tod von Dr. Jürgen Ternus

Der Bayerische Städtetag trauert um Dr. Jürgen Ternus. Nach beruflichen Stationen in der privaten Versicherungswirtschaft und dem Eintritt in den öffentlichen Dienst bei der bayerischen Landeshauptstadt München war Dr. Jürgen Ternus von 1980 bis 1996 beim Bayerischen Städtetag tätig.

Er war zunächst viele Jahre unser Referent für Städtebau und Wohnungswesen, für Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung. Ab 1988 war er dann ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds. In dieser Funktion hat er das Referat für Grundsatzfragen und zentrale Angelegenheiten geleitet. Er hat in seinen Aufgabenbereichen an einer Vielzahl von kommunalpolitisch bedeutsamen

Entscheidungen mitgewirkt. An der Gründung des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel im Jahr 1992 hat er einen wesentlichen Anteil geleistet. Als Europareferent hat er frühzeitig die überragende Bedeutung der Europapolitik für die bayerischen Städte erkannt.

Dr. Jürgen Ternus war ein hervorragender Jurist, hoch gebildet und im Kollegenkreis beliebt und geachtet. Bei den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern der bayerischen Städte war er ein geschätzter Ratgeber in kommunalpolitischen Fragen. Die Mitglieder des Bayerischen Städtetags, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in der Prannerstraße werden Dr. Jürgen Ternus nicht vergessen.

Der Bayerische Städtetag trauert um

Dr. Jürgen Ternus

Direktor a. D.

* 29. Januar 1938 + 27. April 2013

Dr. Jürgen Ternus war von 1980 bis 1996 beim Bayerischen Städtetag tätig, zuletzt als ständiger Stellvertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds. Herr Dr. Ternus hat einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Interessenvertretung der bayerischen Städte geleistet. Der Bayerische Städtetag, seine Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Bayerischer Städtetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist **Dr. Jürgen Ternus**, ständiger Stellvertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds a. D. des Bayerischen Städtetags.

Ehrung

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Marktredwitz, **Dr. Birgit Seelbinder**, hat die Bayerische Denkmalschutzmedaille erhalten. Damit sollen die Verdienste für die Pflege des baulichen Erbes in ihrer 23-jährigen Amtszeit gewürdigt werden.

Wahlen

Erster Bürgermeister **Robert Niedergesäß**, Vaterstetten, wurde zum Landrat des Landkreises Ebersberg gewählt.

Geburtstage

Im Mai 2013 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Albert Hones**, Markt Schwaben,

den 65. Geburtstag: Bürgermeisterin **Christine Noisser**, Wolfratshausen,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Hubert Buhl**, Sonthofen, Mitglied im Schulausschuss und Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Klaus Lehl**, Eschenbach i. d. Opf., Erster Bürgermeister **Konrad Schupfner**, Tittmoning,

den 50. Geburtstag: Oberbürgermeisterin a. D. **Dr. Pia Beckmann**, Würzburg, Bürgermeister **Ludwig Jägerhuber**, Starnberg, Stadtbaurätin **Prof. Dr. Elisabeth Merk**, München, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Jürgen Richter**, Stephanskirchen, Sportamtsleiter **Thomas Urban**, München, Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Rosemarie Weber**, Taufkirchen.

Altötting erhält Europapreis

Die Stadt Altötting erhält den „Europapreis 2013“. Dies hat der Ausschuss des Europarates am 23.04.2013 in Straßburg entschieden. Weitere Preisträgerin ist die Stadt Tata in Ungarn. Mit diesem Preis erhält Altötting die höchste Auszeichnung, die der Europarat an europäische Städte vergibt. Mit dem Europapreis werden hervorragende Leistungen von Städten für die Verbreitung des europäischen Einigungsgedankens ausgezeichnet. Altötting hat im Jahr 2000 das Europadiplom, 2001 die Ehrenfahne und 2003 die Ehrenplakette des Europarates erhalten.

Ehrenplakette für Augsburg

Die Stadt Augsburg erhielt die Ehrenplakette des Europarates. Mit dieser zweithöchsten Auszeichnung des Europarates wurden die Bemühungen der Stadt um die Völkerverständigung, den kulturellen Austausch und die Verbreitung der europäischen Ideen gewürdigt.

Termine

- 03.06.2013 Arbeitskreis **Stadtarchive**, Stadtarchiv LH München
- 05.06.2013 **Gesundheitsausschuss** in Weiden
- 06.06.2013 Arbeitskreis **Finanzen** in Kempten
- 06./07.06.2013 **Finanzausschuss** in Kempten
- 11.06.2013 Arbeitskreis **Kommunale Verkehrsüberwachung** in Fürth
- 11.06.2013 **Bezirksversammlung Schwaben** in Günzburg
- 12.06.2013 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Vilsbiburg
- 12.06.2013 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 17./18.06.2013 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Ismaning
- 18.06.2013 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 19.06.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Deggendorf
- 21.06.2013 **Personal- und Organisationsausschuss** in Nürnberg
- 21.06.2013 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 25.06.2013 **Bau- und Planungsausschuss** in Treuchtlingen
- 28.06.2013 **Schulausschuss** in Augsburg
- 01.07.2013 Arbeitskreis **Gartenbau** in Schweinfurt
- 02.07.2013 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 09./10.07.2013 **Vorstand** in Bayreuth
- 10.07.2013 **Pressekonferenz** in Bayreuth
- 10./11.07.2013 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2013** in Bayreuth
- 18.07.2013 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Nürnberg
- 23.07.2013 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Neuötting

- 05.08.2013 **Pressekonferenz** in München
- 24.09.2013 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 25.09.2013 **Umweltausschuss** in München
- 01.10.2013 **Gesundheitsausschuss** in München
- 10.10.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 10.10.2013 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 11.10.2013 **Finanzausschuss** in München
- 15.10.2013 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 16.10.2013 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München

abgeschlossen am 17.05.2013

BAYERISCHER STÄDTETAG 2013

am 10. und 11. Juli 2013 in Bayreuth

Ohne Städte ist kein Staat zu machen Forderungen an Bund und Land

Am Mittwoch, **10. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Bayreuth zum Empfang.

Am Donnerstag, **11. Juli**, steht um 9:00 Uhr die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Ulrich **Maly** (Nürnberg) auf dem Programm. Auf dem Podium (Moderation Ursula **Heller**, Bayerischer Rundfunk) diskutieren für die im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien: Innenminister Joachim **Herrmann** (CSU), Münchens Oberbürgermeister Christian **Ude** (SPD), Fraktionsvorsitzender Hubert **Aiwanger** (Freie Wähler), Fraktionsvorsitzende Margarete **Bause** (Die Grünen), Fraktionsvorsitzender Thomas **Hacker** (FDP). Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Hans **Schaidinger** (Regensburg).

41. Abwasser-Seminar

Die Gesellschaft zur Förderung des Lehrstuhls für Wassergüte- und Abfallwirtschaft der TU München e. V. lädt zum 41. Abwassertechnischen Seminar (ATS) am Donnerstag, den 20. Juni 2013 von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ins Audimax (Gebäude 33) der Universität der Bundeswehr München, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg, ein. Das Seminar beschäftigt sich mit der Verwertung von Klärschlamm aus der Abwasserreinigung. Durch die Energiewende und der Verknappung von Phosphorreserven kommt dieser eine besondere Bedeutung zu. Wertstoffe im Klärschlamm wie Phosphor und Biomasse müssen dabei mit den Schadstoffen (Schwermetalle, organischen Spurenstoffen) bewertet und abgehoben werden. Anmeldungen bis 5. Juni 2013. „41. ATS - Klärschlamm – Energie- und Wertstoffressource?“. Infos im Internet: www.wga.bv.tum.de

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Berufsausbildung im öffentlichen Dienst

Band 15 der Schriften der BVS, Ersteller Gerhard Brunner, Jurist, Gegenreferent Klaus Ammer, Oberverwaltungsrat BVS, Rechtsstand 1.9.2012, 15,00 Euro, Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg am Lech, E-Mail: k.kiening@rhenus.de

Kommunale Finanzwirtschaft der Gemeinden in Bayern nach den Grundsätzen der Kameratechnik

Band 18 der Schriften der BVS, Ersteller Gilbert F. Raith, Gegenreferent Raymund Helfrich, Oberverwaltungsrat BVS, Rechtsstand 1.11.2012, 26,00 Euro, Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg am Lech, E-Mail: k.kiening@rhenus.de

Abwasserabgaberecht in Bayern

Von Vogel/Klenner/Heuss, 78. AL, 74,44 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

Von Nitsche, 47. AL, 104,58 Euro, 48. AL, 99,59 Euro, 49. AL, 73,13 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Satzungen zur Wasserversorgung

Von Nitsche, 41. AL, 70,19 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Aktuelle Fragen des Bau- und Planungsrechts

Filderstädter Baurechtstage 2011, Von Dönig-Poppensieker, Krautzberger, Schriftenreihe der Freiherr vom Stein-Akademie, Band 3, 2012, 176 Seiten, ISBN 978-3-8293-1031-4, 29,80 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Baurecht in Bayern

Von Büchs/Walter, 128. AL, 73,28 Euro, 129. AL, 65,28 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Baurecht, Bauplanungsrecht

von Bleicher/Engel/Wecker, 116. AL, 52,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Bayerische Bauordnung

BayBO 2011 / BayBO 2013 von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat, Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, 2013, 194 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-415-04932-1, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

Bayerische Bauordnung

Kommentar von Koch, 105. AL 68,95 Euro, 106. AL, 69,95 Euro, 107. AL, 73,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Datenschutzgesetz

Von Wilde, 21. AL, 68,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Disziplinarrecht

Von Zängl, 38. AL, 93,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz**

Kommentare von Dr. Udo Dirnächner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth, 5. Nachlieferung, Dez. 2012, 348 Seiten, 48,90 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 3639, 65026 Wiesbaden

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Von Ballerstedt, 136. AL, 95,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Beamtenrecht in Bayern

Von Weiß, 178. AL, 103,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

Von Breier/Kiefer/Hoffmann/Dassau, 103. AL, 70,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Von Stadler, 39. AL, 87,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungsbeitrag

Von Hesse, 30. AL, 77,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Von Peters, 60. AL, 47,84 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

EU-Recht in der Praxis

Von Fischer/Keller/Ott/Quarch, 2012, 412 Seiten, 45,00

Euro, ISBN 978-3-452-27612-4, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern, von Schwenk/Frey, 149. AL, 57,86, 150. AL, 50,82 Euro, Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern, von Ecker/Schwenk, 67. AL, 70,26 Euro, 68. AL, 69,44 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen

Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Fragen, Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags, von Dirnberger, Band 3, 160 Seiten, ISBN 978-3-8293-0988-2, 39,80 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung

Von Hölzl, 50. AL, 57,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Von Wuttig/Thimet, 56. AL, 94,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung

Von Schwenk, 22. AL, 63,28 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

Jugendhilferecht in Bayern

ZBFS – Bayer. Landesjugendamt, 42. AL, Stand 1.10.12, Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart

Kommunalabgaben in Bayern

Von Ecker, 45. AL, 58,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln